

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **1 (1909)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die äußere Fassadengestaltung verbindet überlieferte, heimische Formen aufs glücklichste mit neuzeitlichen Bedürfnissen; im Innern sind durch geschickte, farbenfreundliche Bemalungen vorbildliche, in der Schweiz völlig neuartige Raumwirkungen erzielt worden.

Der detaillierte Voranschlag ergab eine Bausumme von 350 000 Fr.

Im April 1908 wurden die Rohbau-Arbeiten ausgeschrieben; der 18. Mai 1908 sah den ersten Spatenstich und Sonntag den 29. August fand die Einweihung des glücklich vollendeten Hauses statt, das Zug zur Erde gereicht. Eine einläufige Veröffentlichung des interessanten Hauses in der „Baukunst“ wird vorbereitet.

Zürich, Städtische Neubauten.

In der Gemeinde-Abstimmung vom 22. August wurden 425 000 Fr. für die Erbauung eines Amtsgebäudes an der Zweierstraße im Kreis III und 940 000 Fr. für ein neues Schulhaus an der Kilchbergstraße im Kreis II bewilligt.

Wettbewerbe.

Günther Wagner, Innenplakat. (S. 80.)

Trotzdem 2535 Arbeiten einliefen, konnte kein I. Preis erteilt werden.

Einen Preis von 750 Mark erhielt Franz Süsser in Wien, einen Preis von 500 Mark Wald Andersen in Kopenhagen und Preise von je 250 Mark F. Boskowitz in Zollikon-Zürich, P. Horsch in Berlin, Mela Wagner in Wien, H. Naumann in München, Thea Wittmann in München, Walt Fürst in Berlin, E. Knauf und W. Machow in Berlin und J. B. Maier und K. Sontner in München.

Zum Preise von je 100 Mark wurden angekauft die Entwürfe von D. Hoeksema in Amsterdam, A. Trepte in Dresden, W. Lange in Steglitz, Br. Jaeschke in Berlin, M. Hertwig in Charlottenburg, K. Michel in Berlin, F. Boskowitz in Zollikon-Zürich, W. Belling in Schöneberg, F. Braß in Steglitz und F. Kysela in Prag.

Langnau, Asyl „Gottesgnad“. (S. 112)

In diesem auf bernische Architekten beschränkten Wettbewerb gingen 47 Entwürfe ein. Das Preisgericht hat folgenden Entscheid getroffen:

- I. Preis (1100 Fr.) den Architekten Moser & Schürch in Biel.
- II. Preis (800 Fr.) den Architekten B. S. A. Leuenberger & Kuhn in Spiez.
- III. Preis (600 Fr.) dem Architekten Arthur Moser von Herblingen z. Z. in München.

Den Entwürfen „Sonntag“, „Ubersichtlich“ und „Typus“ wurden Ehrenmeldungen zugesprochen.

Sämtliche eingegangene Projekte waren bis zum 12. September in Langnau öffentlich ausgestellt.

Schweiz, Nationaldenkmal (S. 16, 32, 112, 120, 144).

Die Tatsache, daß der Entwurf des Basler Architekten Hans Eduard Linder, drei streng architektonisch gedachte und gestaltete Monumental-Figuren, die in einem Rotbuchenhain auf ein aufrecht stehendes Schwert den Bundeschwur leisten, deshalb nicht zur Prämierung und damit zur engeren Konkurrenz zugelassen wurde, weil der Künstler, der z. Zt. in Berlin lebt, einen deutschen Bildhauer zur Ausarbeitung der Modelle nach seinen Entwürfen, Angaben und Korrekturen engagierte, hat allgemein befremdet, und das umso mehr, als der prämierte Entwurf des Architekten Zollinger unter Mitarbeit eines deutschen Bildhauers entstand.

Das inkonsequent scheinende Vorgehen des Preisgerichts wurde durch die Erklärung zu rechtfertigen versucht, „daß der Entwurf Zollinger in erster Linie eine architektonische Komposition ist, deren weitere Ausbildung hauptsächlich durch einen Architekten erfolgen muß, daß Herr D. Zollinger nicht nur Schweizer, sondern auch Architekt ist, und daß in dem vorliegenden Fall, weil die Arbeit des Bildhauers wenigstens im jetzigen vorbereitenden Stadium bei diesem Entwurf mehr sekundärer Natur ist, es verhältnismäßig leicht sein wird, einen mitarbeitenden Bildhauer schweizerischer Nationalität zu finden, was im Falle Linder nicht möglich gewesen wäre, da dieser, wie es scheint, die Bildhauerarbeit selbst machen wollte.“

Demgegenüber betont Dr. Hans Beerli in einem ruhig und

Diesem Heft ist Nr. 3 der „Zement- und Eisenkonstruktionen, Mitteilungen über Zement, armierten Beton und Eisenbau“ beigegeben.

sachlich gehaltenen Artikel in den „Basler Nachrichten“ (Nr. 249, I. Beilage, Sonntag den 12. September 1909), daß „ebenso, wie beim Entwurf Zollinger, auch bei der weiteren Durchbildung des Entwurfes Linder der Architekt eine Hauptrolle spielen muß, da hier ja nicht nur die Grundidee eine architektonische ist, sondern auch die Gesamtkomposition, und im besonderen die 12 m hohen, schichtenweise gemauerten granitenen Kolossalfiguren als architektonische Gebilde zu gelten haben, also auch deren weitere Durchbildung und Ausführung unbedingt einen Architekten erfordern. Man hätte also zum mindesten erwarten können, daß dem Architekten Linder die gleiche Proposition gestellt würde, die man nachträglich dem Architekten Zollinger gestellt hat, nämlich wenigstens für die zweite Konkurrenz einen Bildhauer schweizerischer Nationalität als Hilfskraft oder Mitarbeiter zuzuziehen. Ja, man hätte dies im Falle Linder eher noch mit größerem Rechte erwarten können, weil es sich hier nicht um eine gemeinsame Idee von einem Schweizer Architekten und einem deutschen Bildhauer handelt, wie im Fall Zollinger-Schrödter, sondern um die alleinige Gesamtidee eines Schweizer Künstlers, die übrigens, mit der altgriechischen Tempelanlage Zollingers verglichen, zum mindesten den Vorzug der Originalität und eines ausgeprochen schweizerischen Empfindens besitzt.“

Herr Dr. Beerli geht dann noch auf die prinzipielle Bedeutung des Vorkommnisses ein, die auch und wesentlich erscheint. Wir lassen daher diese Ausführungen gleichfalls wörtlich folgen:

„Es scheint aus dem Programm sowohl als als auch aus dem ganzen Verhalten des Preisgerichts im Falle Linder hervorzugehen, daß bei diesem Wettbewerb eine Auffassung geherrscht hat, die sicher nicht in allen Kunstkreisen geteilt werden wird. Ganz drastisch ausgedrückt, scheint hier die Sache so zu liegen, daß man dem Bildhauer von vornherein auch architektonische Fähigkeiten zutraut (so hat man es offenbar als selbstverständlich betrachtet, daß der Bildhauer Zimmermann auch der Urheber der Architektur seines prämierten Entwurfes ist), dem Architekten aber ohne weiteres plastische Fähigkeiten abspricht. Selbstverständlich wird diese Auffassung, soweit sie das handwerklich bildhauerische betrifft, eine gewisse Berechtigung haben, indem tatsächlich hier dem Architekten Grenzen gesetzt sind. Allgemein gefaßt aber steht diese Auffassung in direktem Gegensatz zu dem neuerdings sich stark geltend machenden Bestreben, den Architekten wieder zu dem Universal-Künstler zu machen, den er in allen Zeiten einer wirklich großen Baukunst dargestellt hat. Ich habe zufällig gerade das letzte Heft (VIII) der Monatschrift für Architektur „Moderne Bauformen“ zur Hand, in dem eben dieses Bestreben mit folgenden Worten treffend charakterisiert ist: „Die eminenten Anforderungen, die heute an das Können der Architekten gestellt werden und die auch von den Baukünstlern vergangener Zeit erfüllt worden sind, lassen gerade heute vielseitige und gründliche künstlerische Bildung der Architekten gar sehr notwendig erscheinen. Fast alle früheren, z. B. auch Michel Angelo, Bernini, Balthasar Neumann usw. haben das plastische und malerische Gebiet künstlerischer Darstellung ebenso gut beherrscht, wie das architektonische. Der Architekt kann seine Aufgabe erst dann vollständig lösen, wenn er über alle Ausdrucksmittel künstlerischer Gestaltung möglichst weitgehend verfügt. Indem unsere Architekten die Modelle ihrer Plastiken und Skulpturen selbst entwerfen und modellieren, genügen sie der Forderung, dem notwendigen Schmuck die zum architektonischen Ganzen gehörige und ihm gemäße letzte Reife zu geben.“ Verschiedene unserer größten lebenden Künstler verkörpern bereits dieses hier geschilderte Ideal. Man denke nur z. B. an den Baukünstler Bruno Schmitz und an den Plastiker Franz Metzner: der eine komponiert aus seinem architektonischen Gefühl die Plastik für seine Bauwerke, während der andere aus seinem plastischen Gefühl die Architekturen zu seinen figürlichen Kompositionen selbst gestaltet. Diese Beispiele, die leicht noch um weitere vermehrt werden könnten, illustrieren deutlich die erwähnte neuzeitliche Auffassung, die leider für das Preisgericht nicht ausschlaggebend gewesen zu sein scheint.“

Die schweizerischen Architekten sind Herrn Dr. Hans Beerli und den „Basler Nachrichten“ für diese weitichtigen und eindringlichen Worte zu Dank verpflichtet.

Den Entwurf selbst hoffen wir mit einer kurzen Besprechung des Wettbewerbsergebnisses in einem nächsten Heft veröffentlichen zu können; auf eine Wiedergabe der prämierten Entwürfe, die ja bereits in der „Schweiz“ (erstes Septemberheft) zur allgemeinen Kenntnis gebracht worden sind, müssen wir auch in Rücksicht auf die Schwierigkeiten einer befriedigenden Darstellung verzichten.